

Hinweise und Erklärungen

Was müssen Sie beachten, wenn Sie eine private Nutzung im öffentlichen Raum beabsichtigen?

Für die private Nutzungen öffentlicher Flächen (z. B. Außenbewirtschaftung mit Tischen, Stühlen, Sonnenschirmen; Warenträger, Blumentröge, Markisen etc.) benötigen Sie eine **Sondernutzungserlaubnis** oder eine **Gestattung**.

Wann wird eine Sondernutzungserlaubnis benötigt?

Wenn öffentliche Fläche für private Zwecke vorübergehend genutzt werden soll, muss ein Antrag auf Sondernutzungserlaubnis gestellt werden (z.B. Bestuhlung, Warenträger).

Wann wird eine Gestattung benötigt?

Gestattungen werden für die dauerhafte Nutzung öffentlicher Flächen erteilt (z.B. Markisen, Vordächer, Hülsen für Sonnenschirme etc.).

Nach welchen Kriterien hat sich die Gestaltung zu richten?

Die Gestaltung soll sich an den Gestaltungsrichtlinien der Stadt Baden-Baden orientieren. Für eine Beratung steht Ihnen die Untere Denkmalschutzbehörde gerne zur Verfügung.

Welche Unterlagen sind erforderlich?

Es ist ein schriftlicher Antrag zu stellen mit folgendem Inhalt:

1. **WAS** ist geplant?
detaillierte Auflistung und Benennung aller Gegenstände (z.B. Tische, Stühle, Sonnenschirme)
2. **WO** ist es geplant?
Lageplan beifügen
3. **WIE LANGE** ist es geplant?
Sondernutzungsgenehmigungen werden maximal für ein Jahr, jeweils bis 31.12. eines jeden Jahres erteilt (Anträge müssen rechtzeitig gestellt werden).

Wie erfolgt die Genehmigung?

1. **Antragstellung**
im Fachgebiet Öffentliche Ordnung (Antragsformulare und Lagepläne auf telefonische Nachfrage erhältlich)
2. **Genehmigung**
beinhaltet im Geltungsbereich der Gesamtanlagenschutzsatzung die denkmalschutzrechtliche Genehmigung

Wer ist Ansprechpartner?

- Anträge auf **Sondernutzungserlaubnis sowie Gestattungen**

Fachgebiet Öffentliche Ordnung
Sekretariat
Briegelackerstraße 21
76532 Baden-Baden
Tel.: 07221 – 93 1813
fb.buergerdienste@baden-baden.de

- Beratung bei Fragen der **Gestaltung im Geltungsbereich der Gesamtanlagenschutzsatzung**

Fachgebiet Bauordnung
Untere Denkmalschutzbehörde
Rathaus, Marktplatz 2
76530 Baden-Baden
Tel.: 07221 – 93 2450
fg.bauordnung@baden-baden.de